



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Blum, Hans: Die deutsche Presse im Fall Werner.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reuschner und Duden wollen die Volkswirthschaftslehre jedenfalls in das allgemeine Programm der Volksbildung aufgenommen wissen, wenn auch nur, wie Reuschner meint, ihren Hauptpunkten nach als „Kulturkunde“. Franke-Leipzig weist (wohl sehr richtig) darauf hin, daß vor Allem den Lehrern selbst das Verständniß der Volkswirthschaftslehre erschlossen werden müsse. Eine eigentliche Abstimmung über diese Frage fand nicht statt.

Der Vorsitzende, Franz Dunder schloß die dritte Generalversammlung der Gesellschaft mit den Worten: „Die Sache des Vereins ist ebenso eine Sache des Volkes wie der Spitzen des Staates — es ist die Sache der nationalen Erziehung!“

Auch wir schließen mit diesem Wahrspruch den vorstehenden Artikel, der mittelst einer einfachen und ungeschmückten Schilderung dessen, was die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erstrebt, in Angriff genommen, beziehungsweise schon ins Leben gerufen hat, die Sache der Volksbildung und also auch die der Gesellschaft zu deren Verbreitung allen Freunden des Volkes, des Vaterlandes, der Menschheit recht dringend ans Herz zu legen beabsichtigt.

Die deutsche Presse im Fall Werner.

Selten hat der größte Theil der deutschen Tagespresse der deutschen Staatsleitung gegenüber für einen Einzelnen lebhafter Partei ergriffen, als für den abberufenen Kapitän Werner. Mit Leidenschaft ist von Anfang an in vielen Organen die Behauptung aufgestellt, und seither hartnäckig festgehalten worden, die Reichsregierung habe durch ihr Verhalten deutsche Interessen geschädigt, sie sei dem Verletzten, wie der empörten öffentlichen Meinung Genugthuung schuldig u. s. w. Als ich zuerst von diesen Anklagen las, befand ich mich im Auslande. Die Freude des Auslandes über diese Haltung unserer Tagespresse war unverkennbare Schadenfreude, und weit lebendiger, als jenes angebliche Behagen des Auslandes an der Abberufung des Kapitän Werner, welches die Ankläger unserer Reichsregierung fingirten. Warum sollten auch unsere Feinde sich nicht darüber freuen? Zum ersten Mal seit Errichtung des deutschen Reiches haderten auch gutgesinnte, maßvolle Blätter in recht grober und heftiger Weise mit dem Kanzler. Es war schwer, namentlich aus ausländischen Zeitungsauszügen, eine Begründung der Anklage in den verworrenen Vorwürfen zu finden, die von deutschen Journalisten gegen das Haupt der deutschen Politik geschleudert wurden.

Nur eine thunlichst vollständige Sammlung dieser Anklagen und der ihnen etwa gewidmeten amtlichen Entgegnungen, konnte die Grundlage abgeben für ein künftiges Urtheil über die Frage, wer in dem Streite Recht gehabt. Nun liegt die Sammlung so vollständig vor, bis zu diesem Tage, daß kaum ein selbstständiges Urtheil, das in der Presse über diese Angelegenheit in mehr als einem Monat gefällt worden ist, darin fehlt. Aber die Sammlung ist wenig ehrenvoll für die Ankläger. Ich wage zu behaupten: seit der preussischen Conflictszeit wird kaum ein Fall zu finden sein, in welcher die deutsche Presse in ihrer großen Mehrheit unbesonnener, vorurtheilsvoller und unpatriotischer geurtheilt hatte, als in diesem.

Dieser Tadel ist leider unschwer zu begründen. Die verschiedenen Ansichten über die völkerrechtliche Correctheit des Verfahrens bei Aufbringung des Vigilante durch Kapitän Werner durchkreuzten noch das friedliche Fahrwasser unserer Leitartikelschreiber, als plötzlich die Abberufung des Kapitäns telegraphisch gemeldet wurde. Die der Reichsregierung nahestehenden Organe meldeten die Thatsache mit dem Zusatz, daß eine Rechtfertigung des Kapitäns bis dahin nicht eingetroffen sei. Sie drückten damit ein Doppeltes aus, für jeden der zu lesen verstand. Einmal, daß die Vorgänge an der spanischen Küste gegen die Erwartung der Regierung, weil gegen die Instructionen des Kapitäns sich vollzogen hatten. Denn sonst konnte nicht von dem Verlangen einer „Rechtfertigung“ die Rede sein. Zweitens, daß dem Kapitän volles Gehör zur Rechtfertigung seines Verhaltens geschenkt werden solle. Damit war also der Grund seiner Abberufung und zugleich die Rücksichtnahme auf seine hervorragende Stellung in der deutschen Marine in aller wünschenswerthen Klarheit bezeichnet. Man hätte zunächst erwarten sollen, daß die deutsche Presse sich nun diejenige Reserve auferlegt hätte, die in nicht geschlossenen Untersuchungen wohl als ein landesübliches und allgemein anerkanntes Erforderniß des Anstandes bezeichnet werden darf.

Aber ganz das Gegentheil geschah. Die ersten Pausen nach der Abberufung Werner's wurden damit ausgefüllt, daß die Zustimmungsadressen der deutschen Küstenbewohner Spaniens an Kapitän Werner mitgetheilt wurden. Woher man die genaue Kenntniß dieser Adressen hatte, erfuhr Niemand. Was sollten sie auch beweisen? Konnte durch die größte Begeisterung der deutschen Bewohner Spaniens etwa die Frage entschieden werden, ob der Kapitän seine Instructionen verletzt habe oder nicht? Keiner der Ankläger hielt es, diesen Adressen gegenüber, ferner für nöthig, auch darauf Gewicht zu legen, daß Kapitän Werner sofort durch einen tüchtigen Kollegen ersetzt, daß in dem Bestande der Schiffe, Offiziere und Mannschaften der deutschen Marine an der spanischen Küste, außer dem Wechsel im Kommando nicht eine einzige Veränderung eingetreten war.

Gleichwohl hielt sich das Gros der deutschen Tagespresse berechtigt, nun folgenden Kreislauf von Raisonnements anzutreten. Man beendigte zunächst die bereits vor der Abberufung Werner's begonnenen Untersuchungen über die einschlagenden völkerrechtlichen Fragen in dem Sinne, daß Werner den Rathgeber-Begriffen des internationalen Seerechts vollkommen genügt habe. Beweis: die Zustimmungsadresse der spanischen Deutschen, die vernachlässigte Erziehung des Dictators Contreras, die schlechten Gewohnheiten der Internationale. Zweiter Gedanke: Da der Kapitän Werner völkerrechtlich correct gehandelt hat, so kann nur blasser politischer Neid und garstige Intrigue ihn von seinem Posten entfernt haben. Erste Variation dieses Gedankens: Bismarck ist eifersüchtig auf Werner, der Kanzler auf die Admiralität, auf das Seewesen, auf die militärische Leitung und wer weiß sonst noch was. Er hat durch einen Gewaltstreich in das Ressort der Admiralität gegriffen, um Werner zu stürzen. Zweite Variation: Folgen. Die Admiralität und Flotte ist brüskirt und beleidigt in der Person Werner's. Sie thut nicht mehr mit. Der Generalstab ist beleidigt, weil das Attentat auf den Kapitän zu Wasser auf einen heimkehrenden Kapitän zu Lande zielt. Die Presse ist verletzt, weil die Offiziersen dem Liebling des Volkes die Schriftstellerei vorgeworfen haben. All das thut nicht gut. Es kann weitere schreckliche Folgen haben.

Da diese ausbleiben, so muß das Register der Verdienste und der Nührung gezogen werden. Die Balgtreter sind die hanseatischen Organe. Das Binnenland war der Raisonnements über die ewige Vigilanten-Affaire längst überdrüssig. Aber die Seestädte, die so freundlich gewesen sind, bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes die Sorgen für den Schutz der deutschen Küsten und Seewehr Preußen allein zu überlassen, und ihre Beziehungen zur deutschen Zoll- und Handelseinheit noch heute nur in Groten und Mark Banco ausdrücken, sie geben sich in diesem Falle durch ihre Zeitungen den Anschein, als ob sie allein ein lebendiges Gefühl für die Ehre der deutschen Flotte hätten. Sie beleben das öde Binnenland mit immer neuen Sensationsnachrichten über Werner. Sie schildern uns mit wie viel Seeigeln Kapitän Werner das Museum von Kiel bevölkert hat, wie viel Hünenfrauenbeckenknochen noch in Aussicht standen, wenn er auf seinem Posten verblieben wäre. Sie eröffnen uns die triste, aber freilich schon in der nächsten Nummer als verfrüht widerrufene Perspective, daß Kapitän Werner vor ein Kriegsgericht in Wilhelmshaven gestellt werde. Sie berichten uns aus unbekannten Quellen von den Phasen des Entschlusses des Kapitäns, seine Entlassung zu nehmen oder nicht, und versichern uns aus eben so unbenannten Quellen, daß der Kapitän ausreichend zu leben habe, auch wenn er den Dienst bei der deutschen Marine quittire. Daß gewisse Organe in den Hansestädten Rück-

sichten auf das augustinburgische und welfische Hinterland zu nehmen haben, weiß Jedermann. Aber für die Presse des Binnenlandes war diesem durchsichtigen Motiv gegenüber entschieden Vorsicht am Platz. Und dennoch hat der größte Theil der deutschen Presse den Organen der Seestädte noch niemals gedankenloser nachgeschrieben, als in der Vigilante-Affaire.

Heute werden viele so ungern an ihre Theilnahme an diesen Thorheiten erinnert, daß sie vielleicht geneigt sein könnten, diesen Zeilen Uebertreibung vorzuwerfen. Um diesem Einwand zu begegnen, wird nur ein einziges Beispiel angeführt, welches vortrefflich zeigt, in welchem Grade der Fall Werner das öffentliche Urtheil verwirrt hatte. Im Unterschied zur Tagespresse haben nämlich die politischen deutschen Zeitschriften bisher ihr Urtheil in der Sache zurückgehalten. Denn es fehlte bis vor etwa zwei Wochen an jeder weiteren offiziellen Auslassung über den Fall.

Und es ist nicht Brauch bei den deutschen politischen Revuen, in die Entscheidung über eine so lebhaft ventilirte Frage mit dem Geständniß einzutreten, welches die Tagesblätter ungenirt in jedem ihrer Leitartikel ablegten, daß sie über die amtlichen Instructionen Werner's gar nicht unterrichtet seien, aber sich dennoch ein maßgebendes Urtheil erlaubten. Das erinnert zu lebhaft an jenen Sächs. Abgeordneten des Unverstandslandtags, welcher meinte: „Ich kenne die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie.“ Von dieser Zurückhaltung ihrer Colleginnen machte bereits Mitte August eine Zeitschrift eine Ausnahme, welche nach dem Krieg mit dem Versprechen ins Leben getreten war, „die Ausbildung der Zucht und Hingabe an den Staat in den Bürgern zu fordern“, und welche „durch einen Kreis bewährter Schriftsteller getragen wird, darunter nicht wenige wohlbekannte Gelehrte und Politiker, die seit Jahren in der Arbeit für die höchsten Interessen unserer Nation treu verbunden zusammenstehen. Sie sind gewohnt an das Vaterland zu denken da, wo sie kritisch urtheilen, wie da, wo sie zu unterhalten und zu gefallen suchen.“ Von einem Blatte, das nur Männer zu Mitarbeitern zählt, die auch bei bloßen Regungen der Gefallsucht gewohnt sind, an das Vaterland zu denken, von diesem Blatte, das angesichts der Heldenthaten von 1870 und 1871 die den Deutschen ganz neue „Forderung“ der „Ausbildung der Zucht und Hingabe an den Staat in den Bürgern“ stellte, durfte man gewiß ein eminent patriotisches Urtheil im Werner'schen Fall erwarten. Und wie ist das ausgefallen! Der Artikel über den Kapitän Werner läßt den Leser zwar im Zweifel, ob der Verfasser „kritisch urtheilen“ wollte oder „zu unterhalten und zu gefallen suchte“ — leicht wird der Leser die letztere Absicht für die vorwiegende halten — aber keinen Zweifel läßt der Artikel darüber, daß ein Gemisch von Bosheit und Unkenntniß nicht anders urtheilen wird, als

hier unter prätextuöser Anrufung unsrer nationalen Interessen geschieht. Die bezeichnendsten Stellen werden nachstehend wörtlich herausgehoben:

„Die Unbill war um so größer, als man gar nicht genauen Bericht oder Rechtfertigung des Kapitäns abwartete, sondern ihn, während er noch im Amte war, auf Grund der ersten Depeschen und der Notizen aus fremden Zeitungen in solcher Weise mißhandelte.¹⁾ Leider war leicht zu erkennen, und es ist gar kein Geheimniß, daß die Federn, welche sich so heftig gegen Kapitän Werner sträubten, aus der Nähe des Fürsten Bismarck ihre Anweisungen erhielten.²⁾ Die deutsche Presse hat noch die letzten Auseinandersetzungen derselben officiösen Correspondenten mit dem General Manteuffel in peinlicher Erinnerung und der Wunsch wird allgemein, daß solche Behandlung der Personen und ein verbissener Zeitungskampf höherer Staatsbeamten sich nicht bei uns einbürgern möge.³⁾ Wenn es der Reichskanzler war, welcher die sofortige Abberufung des Kapitäns Werner bewirkt hat⁴⁾ — kein anderer Minister würde wagen, in den auswärtigen Dienst durch solche Verfügung einzugreifen (!) — so bedauern wir zunächst, daß er zugleich unserer Marine wehe thun mußte. Zum erstenmal war sie in der Lage unter den Flottenabtheilungen anderer seefahrender Mächte, unter Amerikanern und Engländern, in gemeinsamem Interesse der Kulturstaaten und in gutem Einvernehmen mit den befreundeten Schiffen⁵⁾ die Führung zu übernehmen, man erkennt aus allen Nachrichten vom Mittelmeere deutlich, daß die Anderen sich unserer momentanen Ueberlegenheit und den Maßnahmen, welche Kapitän Werner traf, mit vollem Einverständniß angeschlossen haben. War es nicht möglich, den Offizieren und Mannschaften von der Flotte das fröhliche Selbstgefühl zu gönnen, daß sie auf den Meeren Europas etwas bedeuten, und war es nöthig, sie gleich bei ihrer ersten größeren europäischen Leistung in Friedenszeiten in so rauher Weise zu demüthigen?⁶⁾ Der Fürst Reichskanzler könnte da, wo es sich um spanische Schiffsverhältnisse handelt, doch mit Andern eine gewisse Nachsicht üben, selbst wenn diese in dem guten Glauben, der deutschen Sache zu dienen, einen falschen Schritt gethan haben sollten. — Da das Verhalten des Kapitäns Werner an sich so rauhes Eingreifen nicht nöthig machte, so wird man die Motive dazu in andern Erwägungen und Befürchtungen des Reichskanzlers suchen müssen. Zuverlässig ist es ihm jetzt von höchstem Werth, die Friedensliebe des

¹⁾ Das ist jetzt als unrichtig dargethan. Doch durfte der Verfasser auch schon in der zweiten Augustwoche, und fern von den Centren des politischen Lebens, als ausgemacht betrachten, daß das Auswärtige Amt seine Instructionen nicht aus „fremden Zeitungen“ entnimmt.

²⁾ Sicher ist, daß die Admiralität, nicht Fürst Bismarck, Werner abrief.

³⁾ Das ist eine Verdächtigung des Kapitäns Werner — als ob er den Zeitungskampf für die eigene Person führe —, die seinem Vertheidiger zu erheben vorbehalten blieb.

⁴⁾ Es war aber lediglich die Admiralität, und dieser liegt in der Regel die Absicht „der Marine wehe zu thun“ wo möglich noch ferner als dem Herrn Verfasser.

⁵⁾ Die sich klugerweise ihre Instructionen erst nach der Vigilante-Affaire einholten — aber immerhin einholten und ihnen gemäß handelten.

⁶⁾ Niemand in Deutschland, niemand in unserem Landheer und in der Marine, außer den unzufriedenen Journalisten, hat aus diesem Anlaß von einer „Demüthigung“ der Mannschaften und Offiziere von der Flotte gesprochen.

Reiches zu bethätigen und vor der Welt den Beweis zu führen, daß er alle Schädigung fremder Interessen durch deutsche Eigenmächtigkeit und alle Provocation zu neuen Zwistigkeiten sorgfältig vermeiden will. Damit wird jeder verständige Deutsche völlig einverstanden sein und der Fürst kann dabei auf die wärmste Unterstützung durch fast alle Factoren rechnen, welche die öffentliche Meinung darstellen. Wenn er aber diese, an sich recht ungünstige Gelegenheit so schnell benutzte, um einem militärischen Befehlshaber die gepanzerte Hand und ein quos ego entgegen zu halten, so vermögen wir dies wieder nur aus dem Umstand zu erklären, daß er schon lange die politischen Lebensäußerungen unserer höheren Offiziere mit besonderer Gereiztheit betrachtet hat."

Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, daß dem Kanzler, dem alleinigen verfassungsmäßigen und berufsmäßigen Leiter der deutschen Politik ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß er die „politischen Lebensäußerungen unserer höheren Offiziere mit besonderer Gereiztheit betrachte“. Wenn das Factum der besonderen Gereiztheit selbst mehr als Insinuation wäre: seit wann haben die höheren Offiziere im Dienst das Recht zu politischen Lebensäußerungen auf eigene Hand? Wie thöricht ist es, daß ein liberaler Mann diesen militärisch-willkürlichen politischen Dilettantismus, der sich schlechthin außerhalb der Verfassung bewegen würde, in Schutz nimmt! Und vorher schon nennt der Verfasser in recht unglücklicher Uebertreibung die Wegnahme des Vigilante „die erste größere europäische Leistung unsrer Flotte in Friedenszeiten“ und verlangt Indemnität für sie, „wo es sich um spanische Schlösser handelt“. Das ist der sog. große oder politische Standpunkt, auf dem sich die Gegner des Reichskanzlers (und der Admiralität) in dieser Frage für unangreifbar hielten. Und gerade diese Position, auch diese, ist völlig unhaltbar. Wenn der politische Standpunkt maßgebend wäre, so hätte der Kanzler, schon lediglich als Hüter der Reichsverfassung, die unabwendbare Pflicht gehabt, jede Freibeuterei in den Schranken seines Amtes unmöglich zu machen und zwar gleich das erste Mal, wo sie sich zeigte, auch wenn es sich um spanische Schlösser handelte. Aber es handelte sich hier nicht um spanische Schlösser — wenn der politische Standpunkt einmal als der durchschlagende betrachtet wird — sondern um die sehr reale Frage, ob die deutsche Staatsmacht, eventuell deutsches Gut und Blut zu Gunsten des einen spanischen Abenteurers vergeudet werden solle gegen den andern. Es würde dem Verfasser des betr. Artikels sehr sauer werden uns zu sagen, welcher von den beiden damaligen spanischen Gegenregenten, ob — wie hießen doch diese Eintagskaiser? — Herr Salmeron oder Herr Contreras der anständigere Europäer sei, derjenige, welcher legitimere Ansprüche darauf hatte, das Blut seiner Landsleute zu vergießen, um seiner Theilherrschaft Anerkennung zu verschaffen. Es handelte sich zweitens um die sofortige Klarstellung der Frage, ob das „fröhliche Selbstgefühl“ jedes deutschen Flottenkapitäns zur See an fremden Küsten Reichskanzlers

spielen und uns durch „größere europäische Leistungen“ in zahllose internationale Verwickelungen hineinziehen dürfe. Der Verfasser jenes Artikels mochte doch vielleicht annähernd die Schwäche seiner politischen Position erkennen. Er lenkt daher mit den scharfen Instinkten seiner politischen Spürkraft den Leser schließlich auf eine andere Fährte und erklärt das Verhalten des Reichskanzlers also:

„Und wenn nicht Vieles trügt, so wurde zwar Kapitän Werner getroffen, aber im Sinne lag ein anderer höherer Befehlshaber, der gerade jetzt aus der Fremde, wo er seine Sache besonders gut gemacht hat, heimkehrt.“

Vieles hat aber in der That getroffen, eigentlich Alles, was die Herren für ausgemacht hielten. Nach dem halbamtlichen Artikel in No. 210 der Nordd. Allg. Zeitung ist die Abberufung des Kapitän Werner lediglich erfolgt, weil er in Unfolgsamkeit gegen die militärische Disziplin, seine Segelordre und seine diplomatischen Instruktionen den Vigilante aufbrachte. Diese Vorschriften, welche selbstverständlich den „allgemeinen“ — übrigens allgemein in praxi nie anerkannten — „Regeln des Seerechtes“ u. s. w. vorgehen, verpflichteten den Kapitän Werner schlechterdings „sich jeder Parteinahme an den inneren Kämpfen Spaniens zu enthalten“. Werner ist also keineswegs das Opfer politischer Erwägungen geworden. Der Kanzler hat auch nicht „gewagt, in den auswärtigen Dienst einzugreifen“, sondern die Admiralität hat den Kapitän heimgeschickt. Für Artikel wie den citirten, für das Verhalten des größten Theils der politischen Tagespresse in Deutschland, sind diese einfachen Thatfachen überaus beschämend, geradezu vernichtend.

Die namhaftesten Organe der deutschen Presse haben sich auch beeilt, diesen klaren Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Die Augsburger Allg. Zeitung, der man gewiß nicht den Vorwurf zu großer Connivenz gegen den Kanzler machen wird, hatte von Anfang an das Verfahren des Kapitäns auch vom politischen und völkerrechtlichen Standpunkt aus zu tadeln, und es war hiernach eine dreiste Lüge gewisser Organe der Seestädte, wenn sie der amtlichen Presse nur noch die Bundesgenossenschaft des „Volksstaat“ und des „Neuen Socialdemocrat“ vindicirten. Auch die Kölnische Zeitung suchte nach der halbamtlichen Aufklärung nur noch honoris causa ihre Auslegung von sea-mile und damit die völkerrechtliche Rechtfertigung des Werner'schen Verfahrens zu behaupten. Und ein so völlig unabhängiges, in nationaler wie liberaler Hinsicht so untadeliges Blatt wie die Magdeburger Zeitung schrieb mit Rücksicht auf den allein durchschlagenden Gesichtspunkt der militärischen Disziplin: „Für einen Offizier, sei es von der Armee oder von der Marine, darf es keine andere Erwägung geben, als die militärische Disziplin, die strikte Ausführung der ihm gewordenen Befehle; ein Offizier ist kein

Staatsrechtslehrer, der zu untersuchen hat, ob seine Instructionen mit den vagen und zweifelhaften Sätzen des Völkerrechtes im Einklang stehen oder nicht . . . Ein Offizier, der denselben zuwider handelt, mußte abberufen werden, denn er hat die erste militärische Pflicht, den Gehorsam verlegt . . . Es ist unbegreiflich, wie diesem militärischen Fundamentalsatz gegenüber die Frage fortwährend auf ein nicht hierher gehöriges Gebiet gespielt werden, wie fortwährend von einem Opfer politischer Erwägungen die Rede sein kann, wenn ein unfolgsamer Soldat abberufen wird."

Wenn aber irgend jemand bisher noch daran gezweifelt hat, daß das Beharren bei vorgefaßten Meinungen bei uns als ein Erforderniß des politischen Charakters betrachtet wird, der mag durch die Haltung des größeren Theils der deutschen Presse nach diesen „Enthüllungen“ sich überzeugen lassen. Mit der größten Hartnäckigkeit ist die hanseatische Presse — und mit ihr der Chorus der Binnenlandszeitungen — bei ihren „großen“ politischen Gesichtspunkten verblieben. Militärische Disziplin? — so kann man alle neueren Leitartikel dieser Farbe zusammenfassen — was ist uns Hecuba? Zum mindesten verlangen sie, daß nicht der Befehlshaber, welcher die Segelordres und diplomatischen Vorschriften erläßt, sondern der einzelne Schiffskapitän berufen sei, darüber zu entscheiden, wie jene Befehle auszulegen seien. Die deutsche Zeitschrift aber, welche sich so schwer gegen die höchsten Autoritäten des Reiches vergangen hat, hat nicht einmal für nöthig befunden, ihren Lesern bisher von den neueren amtlichen Aufklärungen Mittheilung zu machen.

Die Grenzboten sind in guten und bösen Tagen bei der liberalen Presse gestanden. Aber eben darum erfüllen sie die Freundespflicht, den mitstrehenden Genossen rückhaltlos die Wahrheit zu sagen. Sie sind weit entfernt von dem Kapitän Werner gering zu denken. Sie freuen sich aufrichtig der neuesten Zeitungsnachrichten, welche melden, daß der Kapitän die Leitung der Reichsoberseebehörde übernehmen werde, und der einstündige Besuch Moltke's bei Werner in Wilhelmshaven darf wohl als Bürgschaft dafür gelten, daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe. Aber diese Blätter sind auch stets der Ueberzeugung gewesen, daß die nationalen Interessen durch die Presse durch nichts so schwer geschädigt werden können, als wenn nationale Organe in unberechtigter Weise an der Thätigkeit unsrer leitenden Politiker Kritik üben.

Hans Blum.

Bened. Franz Leo Waldeck von H. B. Oppenheim.

H. B. Oppenheim hat diesen Sommer im Verlage von Robert Oppenheim in Berlin eine Lebensbeschreibung Waldeck's, des Führers der preussischen Demokratie von 1848 bis 1870, erscheinen lassen. H. B. Oppenheim